

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Maisborstel" der Gemeinde Todenbüttel

In ihrer Sitzung am 13.05.1978 beschloß die Gemeindevertretung Todenbüttel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1.

Die betr. Fläche, ca. 3,8 ha groß, liegt in der Ortslage Todenbüttels und wird mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als M-Gebiet ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, ein Dorfgebiet mit 19 Grundstücken für Einfamilienhäuser und die Betriebsstelle Gutow auszuweisen.

Das Gelände wird durch eine geplante Erschließungsstraße B erschlossen, die gem. dem vorgesehenen Profil ausgebaut wird. Der vorhandene Gemeindeweg A wird ebenfalls gem. Profildarstellung ausgebaut. Die Anbindung an die LIO 128 ist bereits in verkehrsgerechter Ausführung vorhanden.

Die Gemeinde Todenbüttel hat das gesamte Gelände erworben und wird die Erschließung in eigener Verantwortung durchführen. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden daher nicht erforderlich.

Auf die Ausweisung eines Kinderspielplatzes im Plangebiet wird verzichtet, da ein solcher im Bereich des Sportplatzes zum Zeitpunkt der Erschließung dieses Baugebietes von der Gemeinde errichtet wird. Eine fußläufige Verbindung ist vorgesehen.

Ver- und Entsorgung des Baugebietes

Wasserversorgung

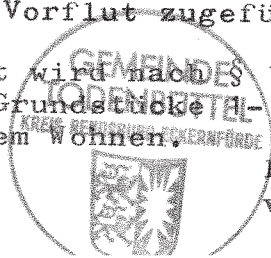
Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Anlage der Wasserversorgungsgenossenschaft Todenbüttel. Für die Löschwasserversorgung werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer ausreichend Hydranten vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird der geplanten vollbiologischen Kläranlage zugeführt und anschließend zusammen mit dem anfallenden Regenwasser der südwestlich an das Plangebiet angrenzenden Vorflut zugeführt.

* Das Dorfgebiet wird nach § 1 Abs.4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) gegliedert und die Grundstücke 20 dienen dem nach § 5 Baunutzungsverordnung auch zulässigem Wohnen.

Ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 8. April 1982.



Handwritten signature

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Schleswig-AG, Rendsburg.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Erschließungskosten

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Straßenbau, einschl. Entwässerung und Beleuchtung | 168.000,-- DM |
| 2. Abwasseranlage, ohne Hausanschlüsse | 157.000,-- DM |

Die Kosten werden nach den rechtlichen bzw. ortsrechtlichen Grundlagen umgelegt.

Der Anteil der Gemeinde Todenbüttel beträgt gem. § 129 BBauG 10 % von 1. (16.800,-- DM)

Die Kosten für die Wasserversorgung sind einzeln mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Todenbüttel und die Kosten für die Stromversorgung mit der Schleswig AG abzurechnen.

Todenbüttel, den 15. OKT. 1981


Bürgermeister

